www.kommunsense.de

Informationen - Hinweise - Erläuterungen

Die Stadt Oldenburg unterliegt im Papierstreit:

„Verwaltungsgericht stärkt private Entsorger – Arge-Sammlung geht weiter“

Das Verwaltungsgericht (VG) Oldenburg hat am 5. November 2014 eine mit Spannung erwartete Entscheidung verkündet. Die Richter weisen das von der Stadt Oldenburg ausgesprochene sofortige Sammelverbot gegen die Arge zurück.

► **Volltext der Entscheidung:**
http://www.kommunsense.de/index.php3?site=aktuelldownload&id=6763

Im Altpapierstreit hat die Stadt Oldenburg vor dem VG Oldenburg eine Niederlage erlitten. Das Gericht folgt der Arge Duales System Oldenburg und sieht keinen Grund für eine sofortige Einstellung der privaten Papiersammlung. Auf Antrag der Arge sei die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs der Arge gegen die Untersagungsverfügung der Stadt bezüglich der Papiersammlung wiederhergestellt worden, teilte das Gericht am Mittwoch mit.

Das bedeutet, dass die Arge bis zu einer Entscheidung im Hauptverfahren über die Rechtmäßigkeit ihrer Sammlung Altpapier sammeln darf. Der Beschluss ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Innerhalb von zwei Wochen kann die Stadt Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg einlegen. Von der Stadt war am Mittwoch keine Stellungnahme zu der Entscheidung erhältlich.

Die Arge bewertet das Urteil in einer ersten Reaktion als klaren Erfolg. „Es entspricht in vollem Umfang unseren Erwartungen“.

Rechtliche Bedenken

Die Richter begründeten ihre Ablehnung des Sofortvollzuges auch mit erheblichen rechtlichen Bedenken gegen die Untersagung an sich. Das VG lasse erkennen, dass es in der Hauptsache mit der Aufhebung des Sammelverbotes rechne. Die wirtschaftliche Beeinträchtigung der städtischen Sammlung reiche nach Einschätzung der Richter nicht aus für ein Verbot der privaten Sammlung.

Das VG sieht die von der Stadt angeführte Gefahr für die Gebührenstabilität durch die private Sammlung nicht. Denn die Stadt habe „das Entstehen einer Konkurrenzsituation bewusst in Kauf genommen“. Sie könne sich daher nicht darauf berufen, ihre öffentliche Sammlung werde durch die gewerbliche beeinträchtigt.

Eine Untersagung sei nur zulässig, um eine bestehende öffentliche Abfallentsorgung zu sichern. Sie sei nicht zulässig, um eine öffentliche Sammlung zu ermöglichen, schreiben die Richter. Beschließe die Stadt, trotz bestehender Sammlung eine eigene aufzunehmen und führe dies nicht zu den erwarteten Einnahmen, sei ein Verbot nicht gerechtfertigt.

Ratsbeschluss von 2012

Die Stadt hatte 2012 beschlossen, die Papiersammlung ab 2014 in städtischer Regie durchzuführen, um mit Erlösen aus dem Papierverkauf die Müllgebühren stabilisieren zu können. Die Arge, die seit zehn Jahren Papier in Oldenburg sammelt, weigert sich aber, ihre Sammlung einzustellen. Deshalb gibt es seit Januar zwei Papiersammlungen in Oldenburg. Im Juni hatte die Stadt der Arge die Sammlung untersagt – und zwar sofort. Dagegen waren die privaten Entsorger um das Unternehmen Heine vor dem Verwaltungsgericht vorgegangen – mit Erfolg, wie der Beschluss vom Mittwoch zeigt.

Fundstelle:

NWZ-Online vom 6. November 2014